

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 5 (1919)
Heft: 33

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 26. Jahrgang.

Sür die Schriftleitung des Wochenblattes: J. Urolier, Prof., Luzern, Willenstr. 14	Beilagen zur Schweizer-Schule: Volkschule — Mittelschule Die Lehrerin
Druck und Versand durch die Geschäftsstelle Eberle & Rickenbach, Einsiedeln. Jahrespreis Fr. 7.50 — bei der Post bestellt Fr. 7.70 (Heft IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).	Inseratenannahme durch die Publicitas N.-G., Luzern. Preis der 32 mm breiten Colonelzeile 25 Rp.
Inhalt: Kirche und Schulaufsicht. — Um die Seele des Industriekindes. — Die Strafe als Erziehungsmittel. — Schulschrichten. — Lehrerexerzitien. — Bücherchau. — Preßfonds. — Inserate. Beilage: Die Lehrerin Nr. 8.	

Kirche und Schulaufsicht.

Die moderne Schulaufsicht erstreckt sich auf Bau, Instandhaltung, Ausstattung der Schulen. Es ist klar, daß hier die Kirche unter keiner Hinsicht einen Anspruch erheben kann, zumal die neuzeitlichen Volksschulen von Staat und Gemeinden errichtet sind und von ihnen auch unterhalten werden.

Unter die Schulaufsicht fällt der innere Betrieb, der Unterricht in den einzelnen Lehrfächern. Sie schaut hierbei vor allem auf die Erreichung des Lehrziels und die Methode. Unter diese Lehrfächer gehört auch die Religion. Daß hier die Kirche allein zuständig ist, kann keinem Katholiken zweifelhaft sein. Die Kirche ist die einzige Hüterin und Verkündigerin der geoffenbarten Wahrheit. Nur wer von ihr die missio canonica empfängt, darf überhaupt Religionsunterricht erteilen, und dieser Unterricht untersteht jederzeit ihrer Aufsicht. Da nun nach göttlichem Recht die Kirche verpflichtet ist, alle, auch die Kinder zu lehren, andererseits die Religion auch nach dem Urteil aller vernünftigen Pädagogen ein unentbehrliches Lehrfach ist, so muß der Kirche unbedingt das Recht zugestanden werden, den Religionsunterricht in der Schule zu erteilen und allein zu beaufsichtigen.

Anderes steht es mit den weltlichen Fächern, Lesen, Schreiben, Rechnen, Sprach-

lehre, Singen, Zeichnen, Turnen etc. Ihrem Wesen nach fallen sie sicher nicht in den Machtbereich der Kirche, es kann auch nicht ihre Sache sein, über die beste Methode, sie zu lehren, Anweisungen zu geben. Wenn man also für die Kirche den Anspruch erhebt, hier Fachaufsicht zu üben, so kann das nur historisch begründet werden: die Kirche hat dieses Recht (in Deutschland, von dem hier in erster Linie die Rede ist. D. Sch.) immer gehabt. Diese Begründung ist richtig.

Aber es tut sich doch gebieterisch die Frage auf, ob die Schulverhältnisse sich nicht allmählich und merklich so verschoben haben, daß jener Anspruch seine innere Berechtigung, die er einmal hatte, verloren hat und auf dem Kompromißweg ein Verzicht auf die Fachaufsicht empfehlenswert ist. Und diese Frage wagen wir nicht zu verneinen. Noch vor hundert Jahren war der Stand der Lehrerbildung ein sehr tiefer. Waren die Lehrer doch vielfach ohne jede Vorbildung, einfache Handwerker, die gleichsam im Nebenamt neben Schusterei und Schneiderei das Handwerk der Jugenderziehung betrieben. Ihnen war natürlich der Pfarrer weit überlegen in der Allgemeinbildung wie im pädagogischen Wissen und Können. Aber Lehrer und pädagogische Methode von heute sind